

## **Liefer – und Zahlungsbedingungen**

### **a) Garantie**

Bei Lieferung von Neufabrikaten und Materialien übernehmen wir im Rahmen der Garantieleistungen des jeweiligen Herstellers die Gewähr für Güte und Ausführung mit der Verpflichtung Fabrikationsfehler kostenlos zu beseitigen (Nachbesserungsrecht). Ein Recht auf Wandlung des Vertrages besteht nur dann, wenn die Nachbesserungen nicht behoben werden können. Es gelten die Bestimmungen der §§476a, 477 und 633 BGB. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Im Rahmen der vorstehenden Garantiebestimmungen hat der Käufer nicht das Recht, Instandsetzungen durch Dritte vornehmen zu lassen.

Beim Kauf von Gebrauchtfabrikaten entfällt die Garantie.

### **b) Abschluß**

Abschlüsse und Vereinbarungen, auch Nebenabreden, werden erst durch besondere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Das gleiche gilt für Abmachungen unserer Vertreter.

Der Käufer hat das Recht, bei Teilzahlungsverträgen seine auf den Vertragsschluß gerichtete Willenserklärung binnen einer Frist von einer Woche schriftlich zu widerrufen.

Dieses Recht hat der Käufer jedoch nicht, wenn er als Kaufmann im Handelsregister eingetragen ist.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Dieser muß mit eingeschriebenem Brief erfolgen.

### **c) Zahlungsbedingungen**

Bei Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt netto zahlbar. Bei vereinbarter Ratenzahlung ist die Anzahlung spätestens bei Lieferung zu leisten. Bei Ratenzahlung hat der Käufer zusätzlich zu den einzelnen Monatsraten Kreditzuschläge entsprechend dem Zinssatz, den uns unsere Hausbank für Kontokorrentkredit in Rechnung stellen würde, zu zahlen.

Wird die Gesamtsumme vor dem Zahlungsziel vollständig gezahlt, erteilen wir nachträglich Gutschrift für eventuell nicht in Anspruch genommene Kreditzuschläge.

Gegebene Schecks und Wechsel gelten erst nach ordnungsgemäßer Einlösung als Bezahlung. Im Falle des Zahlungsverzugs werden handelsübliche Verzugszinsen und die üblichen Mahnkosten gesondert berechnet.

Kommt der Käufer mit zwei aufeinander folgenden Raten in Verzug, so wird der gesamte noch offene Betrag fällig.

Die Preise gelten als Festpreise, sofern die Abnahme der bestellten Ware innerhalb von drei Monaten nach Auftragserteilung erfolgt. Bei späterer Abnahme sind wir berechtigt, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu Grunde zu legen.

### **d) Lieferfrist**

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung.

Bei Abrufaufträgen muß der Abruf mindestens 6 Wochen vorher schriftlich erfolgen.

Wird der vereinbarte Liefertermin oder Abruftermin nicht eingehalten, so ist der Käufer in jedem Falle verpflichtet, uns schriftlich Nachlieferungsfrist von mindestens 30 Tagen einzuräumen.

Betriebsstörungen jeder Art, höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen oder sonstige Umstände, welche die Lieferung verzögern- dies gilt insbesondere für Verzögerung der beschriebenen Raten bei der Herstellerfirma- berechtigt uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung

und Verzögerung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder ganz vom Vertrag zurückzutreten. Jegliche Schadenersatzansprüche des Käufers sind in diesem Fall ausgeschlossen. In den Fällen, in denen wir zu Vertragserfüllung auf Belieferung von Dritten angewiesen sind, kann der Käufer Erfüllungen oder Schadenersatz nicht verlangen, wenn und die Erfüllung durch Nichtlieferung seitens des Dritten unmöglich ist. Der Käufer ist verpflichtet, Teillieferungen anzunehmen.

Der Kauf erfolgt nach Mustern, Abbildungen oder Beschreibungen. Konstruktion, Abmessung, Form und Farbe berechtigen nicht zu irgendwelchen Beanstandungen.

#### **e) Verpackung**

Die erforderliche Verpackung wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt und bei frachtfreier Rücksendung in unbeschädigten Zustand voll zurückgenommen.

#### **f) Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an den gelieferten Gegenständen geht erst mit der vollständigen Bezahlung aller unserer Lieferungen und Leistungen und vorbehaltlich dessen auf den Käufer über, dass dieser zu diesem Zeitpunkt mit Verpflichtungen auf anderen Verträgen nicht im Rückstand ist.

Bei Saldoziehung dient das vorbehaltene Eigentum gleichzeitig als Sicherung für die Forderung aus dem Saldo.

Solange wir noch Eigentümer der gelieferten Gegenstände sind, darf der Käufer nur mit unserer schriftlichen Zustimmung darüber verfügen. Dies gilt Insbesondere für Verpfändung und Sicherheitsübereignungen oder Einräumung anderer auch zukünftiger Rechte an den Liefergegenstand.

Für den Fall, dass der Käufer entgegen den vorgehenden vertraglichen Bestimmungen den Kaufgegenstand veräußert, tritt er bereits jetzt seine Forderungen gegen den Abnehmer bis zur Höhe aller unserer Forderungen gegen ihn im Voraus an uns ab.

Wird der Kaufgegenstand von dritter Seite gepfändet, oder unser Eigentum durch andere Maßnahmen Dritter gefährdet, so hat uns der Kunde hiervon unverzüglich unter Beifügung des Pfändungsprotokolls und einer eidesstattlichen Erklärung zu benachrichtigen, dass es sich bei den von Dritten in Anspruch genommenen Gegenstand um unser Eigentum handelt.

Der Einwand, dass der in unserem Eigentum stehende Gegenstand zur Aufrechterhaltung der Existenz des Käufers unentbehrlich sei, ist ausgeschlossen.

#### **g) Verzug**

Die Nichteinhaltung der Zahlungs- und Lieferbedingungen berechtigen uns, ohne eine Nachfrist zu setzen, den gelieferten Gegenstand des Käufers zurückzuholen und darüber zu verfügen.

#### **h) Abnahme, Schadenersatzpauschale**

Bleibt der Käufer / Besteller mit der Abnahme des Kaufgegenstandes länger als 14 Tage ab Zugang einer Bestellsanzeige vorsätzlich oder fahrlässig im Rückstand, so können wir dem Käufer / Besitzer schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen setzen, mit der Erklärung, dass wir nach Ablauf dieser Frist eine Lieferung ablehnen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten, oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Zu einer Aufforderung zur Abnahme oder zur Setzung einer Nachfrist sind wir nicht verpflichtet, wenn der Käufer /Besteller die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig bei Gewährung einer Nachfrist, zur Zahlung des Kaufpreises imstande ist.

Verlangen wir Schadenersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher als oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder Käufer einen

geringeren Schaden nachweist. Gleiches gilt, soweit der Besteller den Vertrag im Sinne §649 BGB storniert.

**i) Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch aus Scheck- und Wechselverpflichtungen, ist Trier und zwar bis zum Abschluß des gerichtlichen Mahnverfahrens.

Diese Bestellung des Kunden wird erst wirksam, wenn er sie nicht gegenüber der Firma Michael Faber, Niederstr. 126 a, 54293 Trier binnen einer Frist von einer Woche ab Datum des Kaufvertrages schriftlich widerrufen hat, wobei zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung des Widerrufschreibens genügt. Diese Widerrufsklausel gilt nur für Kunden, die nicht als Kaufleute im Handelsregister eingetragen sind.